Durchleuchtiger Hochgeborner Churfürst. E.
F. G. seien unser gantzwillige dienst, und was
wir liebs und guts vermögen jederzeit zu
vor gnediger Her, E. F. G. können wir

Inserantur Nouitates. vsq ad §.

[illegible] wir auch dieselbe
[illegible] nicht verhalten [illegible] nemlich
[illegible] und insonderheit [illegible] Zeitungen vor
dieselbe zeit zu [illegible] haben [illegible] E. F. G.
wir dieselbige lieberbere zeitungen [illegible]
[illegible] wir [illegible] auch denselben [illegible]
das wir E. F. G. wir dieselben [illegible] nicht
[illegible] wollen, auch nicht
[illegible] und nicht wol glauben können,
das solche unerhörte unchristliche Tyranney und Cruttion, gegen solche hohes
standts personen, welche [illegible] zu Christlicher Stuel Jar Hero [illegible]
ausserstem vermögen nach, treulich und fleis
wol verdienet, solte können oder nicht das
[illegible] nehmen werden. Weil aber
wir aber itzo, wie die sachen im grunde
geschaffen, glaublich berichtet werden,
haben E. F. G. wir diese traurige botschaft, lenger nicht stillen noch mögen
verhalten. Und seine E. F. G. nach
ausserstem unserm vermögen angenehme
dienst hierzeigen jederzeit gutwillig und
bereit. Dat Dillenburg den 14. Dinij
Anno 68.

E. F. G.
[illegible] und dienstwillige
[illegible] Wilhelm
[illegible] Graf zu Nassau

Die Burg Gott regiert, die andere Hoffnung und Freude
mitlig den ihr zeugt.

Der gubernator vom Kyffhäuser der Hr. Lessinge, welcher das
am Kurfürsten der Religion gen. ist, soll auch sich regiert
[illegible]

Der [illegible] Herzog Franz und der [illegible] vom Calenberg
[illegible] auff den tag [illegible]

1568. Jun. 14.

Koninklijk Huisarchief Den Haag
A 11/XIV B/34a-3
http://www.inghist.nl/Onderzoek/Projecten/WVO/brief/3709